

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mehrnbach am  
**18. Februar 2021**, Tagungsort: Turnhalle Mehrnbach

### Anwesende:

1. Bürgermeister Georg Stieglmayr als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Markus Grünseis
3. GV. Dr. Stefan Glaser
4. GV. Peter Bahn
5. GV. Franz Reifetshamer
6. GV. Wolfgang Neuhofer
7. GV. Josef Fery
8. GR. Franz Vorhauer
9. GR. Franz Lettner
10. GR. Josef M. Hötzingner
11. GR. Gerlinde Murauer
12. GR. Josef Buchleitner
13. GR. Gerald Prey BScN
14. GR. Gerhard Stieglmayr
15. GR. Gerald Stockinger
16. GR. Viktoria Stockinger
17. GR. Philipp Lenerth
18. GR. Christoph Wiesner
19. GR. Patrick Zeilinger
20. GR. Ewald Steinbinder
21. GR. Klaus Mayer

### Ersatzmitglieder:

- |                            |     |                         |
|----------------------------|-----|-------------------------|
| 1. GR. Andreas Fery        | für | GR. Andreas Steinbacher |
| 2. GR. Andreas Steinbacher | für | GR. Roland Mitterbacher |
| 3. GR. Rudolf Spindler     | für | GR. Susanne Kittl       |
| 4. GR. Gerhard Mayer       | für | GR. Karl Eder           |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Josef Schrattenecker

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

----

### Es fehlen:

#### **entschuldigt:**

GR. Andreas Steinbacher  
 GR. Roland Mitterbacher  
 GR. Susanne Kittl  
 GR. Karl Eder

#### **nicht entschuldigt:**

-----

Die Schriftführerin (§ 54 O.ö. GemO. 1990): Christine Graf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11. Februar 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

## Tagesordnung

- 1) Haushaltsvoranschlag 2021 mit Anpassung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025 mit Prioritätenreihung; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Haushaltsvoranschlag VFI der Gemeinde 2021; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Mittelfristiger Finanzplan VFI der Gemeinde 2021 – 2025 mit Prioritätenreihung; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Finanzierungsvorschlag für Sanierung Friedhofmauer; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Prüfbericht BH-Ried im Innkreis; Nachtragsvoranschlag 2020 – Kenntnisnahme
- 7) Wohnungsvergabe - ISG-Wohnhaus Mehrnbach 75, Top 4; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Wohnungsvergabe - ISG-Wohnhaus Bergerweg 7, Top 3; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Breitbandausbau (Glasfasernetz) Fa. Infotech – Information
- 10) Kanalbau BA 12 (Kanalsanierung 1. Teil) - Information
- 11) INKOBA – Ried – Information
- 12) SHV-Ried; Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 2020; Kenntnisnahme
- 13) WEV-Innviertel; Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 2020; Kenntnisnahme
- 14) Allfälliges

Der Vorsitzende Bgm. Georg Stieglmayr eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie den Amtsleiter und die Schriftführerin sehr herzlich.

Eingangs erkundigt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Gemeinderates, ob das Aufbehalten der FFP2-Masken während der Gemeinderatssitzung gewünscht ist oder ob diese – zumindest bei Abgabe einer Wortmeldung - abgenommen werden können. Auf Ersuchen eines Gemeinderates sollen die Masken während der gesamten Gemeinderatssitzung aufbehalten werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Aufnahme folgender Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 in die heutige Tagesordnung:

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990**  
**Raumordnungsvertrag zu Abänderung Flächenwidmungsplan Nr.: 76; Gemeinde Mehrnbach - Buttinger Josef u. Ernestine, Mehrnbach 11; Beratung und Beschlussfassung**

Begründung der Dringlichkeit:

Der ausgefertigte Raumordnungsvertrag von Rechtsanwalt Dr. Glaser wurde von den Ehegatten Buttinger unterfertigt und sollte noch in dieser Sitzung beschlossen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Aufnahme des Tagesordnungspunktes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990**

**Abänderung Flächenwidmungsplan Nr.: 76 „Buttinger“ endgültige Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung**

Begründung der Dringlichkeit:

Die Abänderung des Flächenwidmungsplanes sollte noch in dieser Sitzung beschlossen werden. (Der dazugehörige Raumordnungsvertrag ist Sache eines weiteren Tagesordnungspunktes). Nach Beschlussfassung wird die Abänderung zur Genehmigung beim Land O.Ö. vorgelegt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Aufnahme des Tagesordnungspunktes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**1.) Haushaltsvoranschlag 2021 mit Anpassung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages bei der Finanzausschuss-Sitzung am 04. Februar 2021 ausführlich erläutert und daraufhin an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde. Den Fraktionen bzw. den Mitgliedern des Finanzausschusses wurde jeweils ein Entwurf des Voranschlages zur Verfügung gestellt. Er bemerkt weiters, dass sich aufgrund eines weiteren Finanzpaketes des Bundes, welches der Gemeinde zusätzliche Einnahmen von € 295.000 beschert, Änderungen beim Voranschlag ergeben haben und der Entwurf daher nochmals überarbeitet wurde.

Zum besseren Verständnis gibt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates eingangs einen groben Überblick über die neue VRV, welche sehr umfangreich und teilweise auch für Buchhalter schwer verständlich sei.:

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 setzt sich aus den drei Komponenten: Vermögenshaushalt, Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt zusammen. Der Vermögenshaushalt beinhaltet sämtliches Vermögen der Gemeinde. Der Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang an die in den letzten Jahren durchgeführte Bewertung des Gemeindevermögens und die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz im vergangenen Jahr. Im Finanzierungshaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet, dieser ähnelt in seinem Aufbau der früheren Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Eine wichtige Kennzahl des Finanzierungshaushaltes seien die liquiden Mittel. Diese betragen im Voranschlag der Gemeinde Mehrnbach + € 183.300. Der Saldo der lfd. Geschäftstätigkeit ergibt einen Minusbetrag von € 102.400,--. In diesem Zusammenhang wird angeführt, dass der Haushaltsausgleich aufgrund einer gesetzlichen Sonderregelung jedoch als erreicht gilt, da dieser Betrag durch einen bestehenden Kassenkredit sowie durch bestehende Rücklagen abgedeckt werden kann. Im Ergebnishaushalt sind zusätzlich Rückstellungen und Abschreibungen zu berücksichtigen. Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibung (€ 435.900) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+44.700,--). Das Nettoergebnis beträgt somit - € 148.000.

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um weitere Erläuterungen zum Voranschlag.

Auch AL Schrattenecker teilt mit, dass ein Entwurf des Voranschlages bei der Finanzausschusssitzung am 04. Februar bereits vorgelegen sei. Zwischenzeitig wurde aber bekannt gegeben, dass seitens des Bundes ein 2. Gemeindepaket beschlossen wurde, welches eine Aufstockung der Ertragsanteile der Gemeinden beinhaltet. Natürlich habe man versucht, diese Mehreinnahmen in das heurige Budget noch miteinfließen zu lassen. Anlass zur Diskussion habe bei der Finanzausschusssitzung auch der Dienstpostenplan gegeben. Hiezu lagen verschiedene Ansichten vor. Tatsache sei, dass Änderungen des Dienstpostenplanes im Seniorenwohnheim (Pflegebereich) nicht separat bewilligungspflichtig seien, während Dienstpostenplanänderungen im Gemeindeverwaltungsbereich grundsätzlich einer Genehmigung des Landes bedürfen. Insbesondere durch die mit Anfang Februar in Kraft tretende Grundsatzeinigung im Pflegebereich ergeben sich im Bereich des Seniorenwohnheimes wesentliche Änderungen, die zwischenzeitig auch noch in den Dienstpostenplan eingearbeitet wurden und mit der Prüfung des Voranschlages durch die BH genehmigt werden sollen.

Der Amtsleiter möchte daraufhin auf verschiedene Eckpunkte des Voranschlages kurz eingehen:

- Der Saldo der lfd. Geschäftstätigkeit ergibt einen Minusbetrag von € 102.400,--. Der Haushaltsausgleich gilt aufgrund einer gesetzlichen Sonderregelung jedoch als erreicht, da dieser Betrag durch einen bestehenden Kassenkredit sowie durch bestehende Rücklagen abgedeckt werden kann.
- Im Ergebnishaushalt ist eine Belastung durch die Anlagenabschreibung (AfA) mit € 435.900,-- zu berücksichtigen;
- Neben den zweckgebundenen Zuführungen können 2021 weitere Zuführungen an die investive Gebarung in Höhe von € 183.600,-- durchgeführt werden;
- Der Überschuss aus dem Seniorenwohnheim ist vom Ergebnishaushalt zu ermitteln und beträgt € 50.400,--; Der Betrag wird den Rücklagen zugeführt.
- Insgesamt wird eine Erhöhung der Rücklagenbestände auf einen Gesamtwert bis zum Jahresende 2021 von rd. € 1,9 Mio veranschlagt.
- Aufgrund des Einbruchs bei den Ertragsanteilen infolge der Corona-Pandemie wurde vom BM für Finanzen ein 2. Gemeindepaket beschlossen; dieses beinhaltet eine Aufstockung bzw. diverse Sondervorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden. Gemäß Voranschlagsprognose sind für die Gemeinde Mehrnbach finanzielle Zuwendungen in der Höhe von netto 295.000 € vorgesehen.
- Angeführt wird, dass sich die Kommunalsteuer weniger negativ entwickelt habe, als erwartet. Für das Jahr 2021 wird eine Erhöhung von plus 3,5% gegenüber 2020 prognostiziert.
- Wenig erfreulich ist die Entwicklung des SHV-Beitrages gegenüber dem VA 2020. Hier wurde ein Anstieg von + € 96.000,-- prognostiziert.

- Auch der Krankenanstaltenbeitrag wurde gegenüber dem VA 2020 mit + € 22.800,-- veranschlagt; Dabei bereits berücksichtigt ist ein Guthaben (Rückzahlung) aus 2019 mit € 26.900,-- (2020 betrug das Guthaben aus 2018 € 25.600,--).
- Erwähnt wird die Erhöhung der Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte von € 190.000,-- auf nunmehr € 244.400,-.
- Die Bezüge der Bediensteten wurden mit einer Erhöhung mit 1,45% zum 1.1.2021 veranschlagt.
- Die Zinsen bewegen sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau;
- Der Schuldenstand zum Jahresende wird auf rd. € 1.716.900,-- budgetiert, eine Darlehensaufnahme für ABA BA12 mit € 520.000,-- wurde berücksichtigt. Der Amtsleiter betont, dass die gesamten Darlehen der Gemeinde Mehrnbach ausschließlich für Kanalbau- bzw. -sanierungsvorhaben abgeschlossen wurden.
- Die Hebesätze wurden bereits bei der Sitzung vom 10.12.2020 beschlossen.
- Vorgesehen ist – wie bereits erwähnt – die Abänderung des Dienstpostenplanes im Bereich des Seniorenwohnheimes durch die mit Ende Jänner übermittelte Grundsatzeinigung für den Pflegebereich. Diese Abänderung kann mit der Prüfung des Voranschlags durch die BH genehmigt werden.

Sodann werden vom Amtsleiter folgende weitere Vorhaben aufgelistet, die im Voranschlag 2021 enthalten sind:

- Ausbau Digitalfunk Feuerwehren (BOS) und Ankauf von Einsatzkleidung. Eine Förderung seitens des Landes durch BZ-Mittel, wie in den letzten 4 Jahren ist jedoch nicht mehr möglich.
- € 25.000,-- wurden für Investitionen in die EDV bzw. das W-Lan der Volksschule budgetiert (Zu erwarten sind hierfür auch Förderungen aus dem Bildungsressort)
- Ein Betrag von € 15.000,-- ist für den Ausbau der Ortsbeleuchtung veranschlagt
- Vorgesehen ist für Sanierungsmaßnahmen bei der Wasserversorgung (HB, TB) eine Summe von € 100.000; die Finanzierung ist durch Rücklagen aus dem Bereich Wasserversorgung gedeckt.

Als weitere wesentliche Projekte im Jahr 2021 sind lt. MEFP 2021 – 2025 geplant:

- Ankauf KLFA FF-Blindenhofen;
- Sanierung Friedhofmauer;
- Fortführung Siedlungs- u. Gemeindestraßenbau
- Ausbau Wasserversorgungsanlage (Erweiterung Aubachberg);
- Start Kanalsanierungen (ABA BA12);
- Für die anstehende Schulsanierung ist für die Jahre 2021 bis 2023 eine Zuführung zur allg. Haushaltsrücklage von je € 500.000,-- vorgesehen. Der Amtsleiter bemerkt dazu, dass aus derzeitiger Sicht die geplante Ansparung im Jahr 2020 von € 500.000 ebenfalls erreicht werden konnte.

Insgesamt weist der Voranschlag folgende Ergebnisse aus:

| <b>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</b> | <b>Finanzierungshaushalt</b> | <b>Ergebnishaushalt</b>      |
|-----------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Einzahlungen: € 8.251.200               | Einzahlungen: € 9.807.600    | Erträge: € 8.701.100         |
| Auszahlungen: € 8.353.600               | Auszahlungen: € 9.624.300    | Aufwände: € 8.849.100        |
| <b>SALDO: -€ 102.400</b>                | <b>SALDO: € 183.300</b>      | <b>SALDO (0): -€ 148.000</b> |

Der Vorsitzende bedankt sich beim Amtsleiter für die Ausführungen und ersucht hiezu um Wortmeldungen.

GV Fery ergreift das Wort und stellt fest, dass der Voranschlag übersichtlich und nachvollziehbar ist und korrekt zu sein scheint. Er bedankt sich dafür, dass gewisse Forderungen, die bei der Finanzausschuss-Sitzung angesprochen wurden, wie z.B. der aktuelle Dienstpostenplan, noch eingearbeitet wurden. Ihn als Obmann des Ausschusses für Kindergarten Schule und Sport freue es besonders, dass die Ansparungsmittel für die Schulsanierung in Höhe von € 500.000 im

vergangenen Jahr voraussichtlich erreicht wurden und ein ebensolcher Betrag auch heuer wieder als Ansparung im Budget vorgesehen ist. Besonders erfreut sei er auch, dass ein Betrag von € 25.000 für Investitionen in die EDV bzw. für W-Lan an der Volksschule veranschlagt wurde und mittlerweile aus dem Bildungsressort auch bestätigt wurde, dass Förderungen für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Von Seiten der SPÖ-Fraktion gebe es daher ein klares „Ja“ zum Voranschlag und ein Dankeschön an die beteiligten Personen, insbesondere auch an Herrn Hainzl aus der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Andorf, der bei der Budgeterstellung mitgewirkt und scheinbar wirklich gute Arbeit geleistet habe. Vorweg nehmen für einen der nächsten Tagesordnungspunkte möchte er an dieser Stelle, dass auch der Nachtragsvoranschlag von der BH Ried akzeptiert wurde. Auch dies sei positiv anzumerken. Daran sei erkennbar, dass man ständig dazu lerne, diese Entwicklung sei durchaus erfreulich.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldung von GV Fery. Er bemerkt, dass er eingangs nicht erwähnt habe, dass die Gemeinde Mehrnbach immer noch Unterstützung von Herrn Hainzl aus der Marktgemeinde Andorf erhalte und dieser auch bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses behilflich sein werde.

LAbg. Bahn nimmt vorweg, dass die FPÖ-Fraktion dem Voranschlag ebenfalls die Zustimmung erteilen werde, da man der Meinung sei, dass es sich um eine solide Schätzung der Finanzgebarung des laufenden Jahres handelt. Er gibt an, dass er nicht derjenige sei, der genau prüfe, ob jeder Betrag bei der richtigen Haushaltsstelle veranschlagt sei, vielmehr sei es für ihn wichtig, dass der Voranschlag die für die Gemeinde wichtigen Vorhaben enthalte und deren Finanzierung auch gedeckt sei. Neben der Kanalsanierung, der Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die FF Blindenhofen und der Ansparungen für die Schulsanierung, enthalte der Voranschlag aber auch Positionen in einer Größenordnung, auf welche man keinen Einfluss habe. Er spricht in diesem Zusammenhang die Umlage für den Sozialhilfeverband oder den Krankenanstaltenbeitrag an. Was den coronabedingten Einnahmefall für die Gemeinde Mehrnbach direkt betrifft, so denke er, dass dieser durch Finanzpakete des Bundes und des Landes mehr als ersetzt wird. Auch was den Rechnungsabschluss anbelangt, so geht er davon aus, dass dieser, in Anbetracht des Umstandes, dass viele Vorhaben im vergangenen Jahr nicht zur Ausführung gelangt seien, ein positives Ergebnis ausweisen werde. Ob dies nun direkt auf die Coronapandemie zurückzuführen sei oder nur in einem indirekten Zusammenhang stehe, sei dabei nicht so klar abzugrenzen. Vielfach sei die Ausführung von Vorhaben daran gescheitert, dass Gemeinden während jener Zeitspanne, wo eine Bautätigkeit möglich war, gar keine Angebote erhalten haben, da die Baubranche in dieser Zeit sehr stark geboomt habe. Dadurch wurden in vielen Gemeinden – so auch in Mehrnbach – Ausgaben eingespart. Diese Einsparungen seien aber ohnehin notwendig, da die nicht ausgeführten Vorhaben in absehbarer Zeit geballt auf die Gemeinde zukommen werden und dabei mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen ist. An dieser Stelle möchte er auch gleich auf den Mittelfristigen Finanzplan kurz eingehen. Dieser war ihm persönlich in der Vergangenheit nie so wichtig, da Planungen oftmals verworfen oder in der Priorität umgereiht wurden. In Zeiten wie diesen sei eine mittelfristige Finanzplanung nochmals um Vieles schwieriger, da Entwicklungen schwerer abzuschätzen seien. Nichts desto trotz werde diese gefordert und sei in einem gewissen Maß auch sinnvoll. Was den VFI der Gemeinde Mehrnbach anbelangt, so sollte man bestrebt sein, diesen – wie bei der Finanzausschuss-Sitzung besprochen – im Laufe des Jahres auf legale Weise zu liquidieren.

GV Dr. Glaser möchte abschließend, um das ganze auf den Punkt zu bringen, noch einen Satz hinzu fügen: Wenn man es wirklich schaffe, die Zahlungsmittelreserven, die derzeit aus einem Wertpapierdepot von € 402.900 und einer allg. Haushaltsrücklage von € 462.400 bestehen, um € 500.000 zu erhöhen, wäre dies extrem erfreulich und ein toller Erfolg, was die Finanzen der Gemeinde betrifft.

Vizebgm. Grünseis bedankt sich auch bei den Mitarbeitern der Gemeinde, die an der Voranschlagserstellung beteiligt waren und anerkennt deren Bemühungen und Leistungen.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende für die Ausführungen und Ergänzungen und stellt schließlich folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehrnbach wolle den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt feststellen:

| <b>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</b> | <b>Finanzierungshaushalt</b> | <b>Ergebnishaushalt</b>      |
|-----------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Einzahlungen: € 8.251.200               | Einzahlungen: € 9.807.600    | Erträge: € 8.701.100         |
| Auszahlungen: € 8.353.600               | Auszahlungen: € 9.624.300    | Aufwände: € 8.849.100        |
| <b>SALDO: -€ 102.400</b>                | <b>SALDO: € 183.300</b>      | <b>SALDO (0): -€ 148.000</b> |

Die Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die privatrechtlichen Gebühren und Tarife für das Finanzjahr 2021 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2020 festgesetzt.

Ebenfalls in der Sitzung am 10. Dezember 2020 wurde ein Kassenkreditvertrag mit einem Höchstbetrag von € 600.000,-- beschlossen.

Gleichzeitig wolle der Gemeinderat die nicht aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtigen Änderungen im Dienstpostenplan gemäß Seite 2 des Dienstpostenplan-Nachweises genehmigen. Der Vorsitzende ersucht hierzu um die Zustimmung mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

## **2.) Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025 mit Prioritätenreihung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Mittelfristige Finanzplan erstellt, in der Sitzung des Finanzausschusses am 04. Februar 2021 besprochen und heute nun ebenfalls beschlossen werden solle.

Der Amtsleiter ergänzt, dass im MEFP die Voranschlagszahlen über das Finanzjahr 2021 hinaus bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben werden. Wie bereits im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages unter TOP 1 der Tagesordnung berichtet, sind im MEFP eine Reihe von Vorhaben wie z.B. der Ankauf des KLFA für die FF-Blindenhofen; die Sanierung der Friedhofmauer, die Fortführung des Siedlungs- u. Gemeindestraßenbaus, der Ausbau der Wasserversorgungsanlage (Erweiterung Aubachberg); der Start der Kanalsanierungsmaßnahmen (ABA BA12), usw. abgebildet. Ein wesentliches Ziel der Gemeinde darüber hinaus sei, die jährliche Ansparung von € 500.000,-- für die Schulsanierung zu erreichen. Als Vorhaben in den MEFP aufgenommen werde die Schulsanierung aber erst, sobald eine Projektgenehmigung vorliege.

Besondere Bedeutung kommt dem MEFP aber jedenfalls im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben zu, da eine Beantragung von Fördermittel für solche Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP nicht möglich ist.

Demgemäß ist geplant, der Sanierung der Friedhofsmauer Priorität 1) einzuräumen.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans, wie nachfolgend dargestellt, die Zustimmung zu erteilen.

|                                                | 2021              | 2022              | 2023             | 2024             | 2025             |
|------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b><u>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</u></b> |                   |                   |                  |                  |                  |
| Einzahlungen                                   | € 8.251.200       | € 8.333.400       | € 8.466.600      | € 8.610.500      | € 8.756.700      |
| Auszahlungen                                   | € 8.353.600       | € 8.154.200       | € 8.287.800      | € 8.443.900      | € 8.612.200      |
| <b>Saldo</b>                                   | <b>-€ 102.400</b> | <b>€ 179.200</b>  | <b>€ 178.800</b> | <b>€ 166.600</b> | <b>€ 144.500</b> |
| <b><u>Finanzierungshaushalt</u></b>            |                   |                   |                  |                  |                  |
| Einzahlungen                                   | € 9.807.600       | € 8.418.900       | € 8.552.100      | € 8.696.000      | € 8.842.200      |
| Auszahlungen                                   | € 9.624.300       | € 8.656.900       | € 8.296.000      | € 8.443.900      | € 8.612.200      |
| <b>Saldo</b>                                   | <b>€ 183.300</b>  | <b>-€ 238.000</b> | <b>€ 256.100</b> | <b>€ 252.100</b> | <b>€ 230.000</b> |
| <b><u>Ergebnishaushalt</u></b>                 |                   |                   |                  |                  |                  |
| Erträge                                        | € 8.701.100       | € 8.626.700       | € 8.789.600      | € 8.926.200      | € 9.090.300      |
| Aufwände                                       | € 8.849.100       | € 8.728.300       | € 8.832.800      | € 8.951.900      | € 9.109.400      |
| <b>Nettoergebnis (0)</b>                       | <b>-€ 148.000</b> | <b>-€ 101.600</b> | <b>-€ 43.200</b> | <b>-€ 25.700</b> | <b>€ 19.100</b>  |

**Prioritätenreihung:**

An 1. Priorität soll die Sanierung der Friedhofsmauer gesetzt werden.

Der Vorsitzende ersucht hiezu um die Zustimmung mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**3.) Haushaltsvoranschlag VFI der Gemeinde 2021; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für den VFI ebenfalls bei der Finanzausschuss-Sitzung am 04. Februar 2021 erläutert, an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht wurde und bei dieser Sitzung beschlossen werden sollte. Der Voranschlag des VFI wurde mit Einzahlungen und Auszahlungen von € 10.000 ausgeglichen veranschlagt.

Im Übrigen – so der Vorsitzende und der Amtsleiter – wird die Auflösung des VFI im heurigen Jahr angestrebt.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Voranschlag des „Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach & Co KG“ für das Jahr 2021 die Zustimmung zu erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**4.) Mittelfristiger Finanzplan VFI der Gemeinde 2021 – 2025 mit Prioritätenreihung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für den VFI ebenfalls bei der Finanzausschuss-Sitzung am 04. Februar 2021 erläutert wurde und bei dieser Sitzung beschlossen werden sollte.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Mittelfristigen Finanzplan des „Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach & Co KG“ für die Jahre 2021 - 2025 die Zustimmung zu erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

## 5. Finanzierungsvorschlag für Sanierung Friedhofmauer; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erinnert daran, dass bei der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2020 seitens des Gemeinderates eine Kostenbeteiligung an der Sanierung der Friedhofmauer in Höhe von € 100.000 einstimmig beschlossen wurde. Nunmehr wurde ein Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet, welcher der IKD zur Genehmigung vorgelegt werden müsse.

Der Amtsleiter verweist in diesem Zusammenhang auf eine hochbautechnische Stellungnahme des Landes, Abt. Umwelt, Bau und Anlagentechnik, Ing. Astecker, vom 30.07.2020, worin die ermittelten Kosten mit € 260.100 als den Grundsätzen der Kostendeckung entsprechend und förderbar angesehen wurden. Des Weiteren musste sich die Pfarre als Bauherr verpflichten, entsprechende Mehrkosten selbst zu tragen.

Unter dieser Voraussetzung wurde der Gemeinde eine Gewährung von BZ-Mitteln in diversen Vorgesprächen in Aussicht gestellt. Somit wird nachstehender Finanzierungsvorschlag, welcher als Grundlage für die Gewährung von BZ-Mitteln dient, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

\* \* \* \* \*

### *Finanzierungsvorschlag für Sanierung Friedhofmauer*

Gesamtkosten (lt. Stellungnahme UBAT Zl.: UBAT-2020-184885/2-Ast vom 30.07.2020)

**€ 260.100 (inkl. Umsatzsteuer)**

Finanzmittelbedarf – Jahresaufteilung:

| <b>2020</b> | <b>2021</b> | <b>2022</b> | <b>2023</b> |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
|             | 260.100     |             |             |

Finanzierungsvorschlag der Gemeinde Mehrnbach:

| <i>Jahr<br/>Stelle</i>             | 2020     | 2021           | 2022     | 2023     | <i>Gesamt:</i> |
|------------------------------------|----------|----------------|----------|----------|----------------|
| <i>Anteilbetrag<br/>Gemeinde</i>   | 0        | 47.000         | 0        | 0        | 47.000         |
| <i>BZ-Mittel</i>                   | 0        | 53.000         | 0        | 0        | 53.000         |
| <i>Anteil Pfarre<br/>Mehrnbach</i> | 0        | 160.100        | 0        | 0        | 160.100        |
| <b>Gesamtkosten</b>                | <b>0</b> | <b>260.100</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>260.100</b> |

*Beschluss des Gemeinderates vom 18. Februar 2021, TOP 5*

*Der Bürgermeister:*

\* \* \* \* \*

GV Fery freut sich, dass seitens des Landes die Gewährung von BZ-Mitteln bestätigt wurde. Er möchte wissen, wie realistisch es sei, dass das Vorhaben heuer bereits in Angriff genommen werde, da sich der gesamte Finanzierungsvorschlag auf das Jahr 2021 bezieht.

Der Amtsleiter teilt mit, dass die BZ-Mittel für heuer genehmigt wurden. Er erwähnt in seiner Funktion als Pfarrgemeinderatsobmann, dass für das Vorhaben auch eine kirchenrechtliche Genehmigung der Diözese erforderlich sei und diesbezüglich die Ausschreibung bzw. Angebote abzuwarten sind. Seitens der Pfarre werde jedenfalls angestrebt, mit der Sanierung heuer noch zu beginnen. Sollte sich die Ausführung tatsächlich verzögern, könne Ende des Jahres ein Aufschub für die Flüssigmachung der finanziellen Mittel um ein oder zwei Jahre beantragt werden.

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem gegenständlichen Finanzierungsvorschlag für die Sanierung der Friedhofsmauer die Zustimmung zu erteilen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**6.) Prüfbericht der BH Ried im Innkreis; Nachtragsvoranschlag 2020 -  
Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der bei der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2020 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 am 29.12.2020 an die BH Ried im Innkreis vorgelegt und dieser nach Prüfung zur Kenntnis genommen wurde. Das Ergebnis des Prüfberichtes wurde den Fraktionen im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Der Amtsleiter ergänzt, dass die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses berücksichtigt werden. Glücklicherweise werde die Gemeinde Mehrnbach dabei nach wie vor von Herrn Hainzl aus der Marktgemeinde Andorf unterstützt.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH Ried im Innkreis über den Nachtragsvoranschlag 2020 zur Kenntnis zu nehmen und ersucht hierzu um ein Handzeichen.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**7.) Wohnungsvergabe – ISG-Wohnhaus Mehrnbach 75, Top 4; Beratung und  
Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass für gegenständliche Wohnung keine Bewerbung vorliegt und daher das Einweisungsrecht an die ISG vergeben werden soll.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einweisungsrecht für die o.a. Wohnung an die ISG zu übertragen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**8.) Wohnungsvergabe – ISG-Wohnhaus Bergerweg 7, Top 3; Beratung und  
Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erteilt GR Hötzingler in seiner Funktion als Obmann des Wohnungsausschusses das Wort.

GR Hötzingler berichtet, dass bis heute keine Wohnungsbewerbung vorgelegen sei und daher beabsichtigt war, auch das Einweisungsrecht für diese Wohnung an die ISG zu übertragen. Im

Laufe des heutigen Tages wurde er aber von der zuständigen Sachbearbeiterin des Gemeindeamtes darüber informiert, dass heute noch eine Wohnungsbewerbung für o.a. Wohnung eingegangen sei, die Interessentin die Wohnung vor Zusage aber noch besichtigen möchte. Aus diesem Grund stellt GR Hötzingler in seiner Funktion als Obmann des Wohnungsausschusses folgenden

**Antrag:**

GR Hötzingler stellt den Antrag, o.a. Wohnung im Falle einer endgültigen Zusage an die Bewerberin<sup>1</sup> zu vergeben. Anderenfalls solle das Einweisungsrecht für o.a. Wohnung an die ISG übertragen werden.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um die Zustimmung zu der von GR Hötzingler vorgeschlagenen Vorgangsweise mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

## **9.) Breitbandausbau (Glasfasernetz) Fa. Infotech - Information**

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um eine kurze Information über den aktuellen Stand.

Der Amtsleiter verweist auf die Breitbandinitiative des Landes Oberösterreich und erinnert an die Aktion vor knapp zwei Jahren, wo u.a. auch von vielen Gemeinderäten in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde Mehrnbach Interessensbekundungen für einen Anschluss an das Glasfasernetz gesammelt wurden. Damals wurde das Gemeindegebiet in förderfähige und nicht förderfähige Gebiete eingeteilt. Seitens der Fa. Infotech wird nunmehr der Ausbau zweier Ortschaften angestrebt. Für die Erschließung der Ortschaften Atzing und Fritzging habe die Fa. Infotech Fördermittel in Höhe von 60% der Ausbaukosten genehmigt bekommen. Da darüber hinaus im Bereich von Aubachberg, Aubach und Teilen von Mehrnbach durch den Nahwärmeausbau bereits ein Glasfasernetz der Infotech besteht, wird in diesen Gebieten für jene Objekte, die noch nicht angeschlossen sind, der Anschluss beworben. Leider lägen diese Leitungen meist inmitten der Straße, sodass aufwendige Grabungsarbeiten notwendig sind. Im Übrigen seien viele weitere Fragen ungeklärt. Von Interesse für einen Ausbau seien für die Fa. Infotech grundsätzlich nur Gebiete mit dichter Bebauung bzw. hoher Anschlussbereitschaft. Um auch entlegenere Liegenschaften an das Glasfasernetz anbinden zu können, werde zumindest ein hoher Anschlussgrad in den dicht besiedelten Ortschaften benötigt. Geplant sei nunmehr eine Werbeaktion mit Unterstützung der Gemeinde. Was den Ausbau von Randgebieten bzw. dünn besiedelten Teilen des Gemeindegebietes betrifft, könnten derzeit noch keine seriösen Aussagen getroffen werden. Vorgesehen sei in solchen Gebieten ein Ausbau durch die Fibre Service.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es eine Aufgabe der Gemeinde sei, alle Gemeindebürger zu informieren. Er erinnert an die Informationsveranstaltung in Eitzing vor knapp zwei Jahren. Seinerzeit war ein großräumiges Projekt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Eitzing, Kirchheim und Wippenham durch die Fibre Service geplant. Im Nachhinein betrachtet, dürfte die damalige Euphorie etwas übertrieben gewesen sein, da die Bereitstellung von Fördermitteln für die laufende Förderperiode letztlich nicht mehr zugesichert werden konnten. Insbesondere in Oberösterreich – so der Vorsitzende - wurden die Fördermittel sehr stark ausgeschöpft. Die Hoffnung werde daher nun auf die Einrichtung eines neuen Fördertopfes gesetzt. Die Gemeinde sei jedenfalls weiterhin bestrebt, mit der Fibre-Service in das Fördermodell aufgenommen zu werden, damit das Ziel – ein flächendeckender Ausbau – auch umgesetzt werden könne.

Der Amtsleiter nimmt vorweg, dass voraussichtlich bei der nächsten Sitzung ein Gestattungsvertrag für die Nutzung der öffentlichen Güter, worin auch die Wiederherstellung geregelt ist, vom Gemeinderat zu beschließen sein wird.

GR Wiesner erkundigt sich, ob der Ausbau nun ausschließlich durch die Infotech erfolge.

---

<sup>1</sup> Name im Originalprotokoll ersichtlich.

Der Amtsleiter führt an, dass die Infotech bereits über einen Netzbestand im Bereich des Nahwärmeausbaugesbietes verfüge. Zudem habe sich die Fa. Infotech für den Ausbau der Ortschaften Fritzging und Atzing beworben und die Fördermittel hierfür genehmigt bekommen.

Der Vorsitzende möchte noch hinzufügen, dass seitens der Gemeinde zukünftig von der Infotech eine bessere Abstimmung mit der Fibre-Service eingefordert wurde.

### **10.) Kanalbau BA 12 (Kanalsanierung 1. Teil) - Information**

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um eine kurze Ausführung zum geplanten Sanierungsvorhaben.

AL Schrattecker beziffert die reinen Baukosten des 1. Kanalsanierungsabschnittes lt. Schätzung der Fa. Bauerplan auf ca. € 960.000. Inklusiv der Planungskosten werde mit einer Summe von ca. € 1.077.000 gerechnet. Zur Finanzierung sind vorgesehen: Rücklagen (€ 183.000), KIP Mittel 2020 (€ 248.000), Anschlussgebühren und Erhaltungsbeiträge, sowie ein Darlehen (voraussichtlich ca. € 520.000). Die Ausschreibung erfolgt durch die Fa. Bauerplan. Insgesamt wurden 12 Firmen aus Oberösterreich zur Legung eines Angebotes eingeladen. Die Angebotseröffnung wurde für den 16.03.2021 terminisiert. Die Auftragsvergabe ist bei der GR-Sitzung am 29.04.2021 geplant. Als Baubeginn wird Juni – Juli 2021 anvisiert.

### **11.) INKOBA – Ried - Information**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich die INKOBA in den vergangenen Monaten mit einem sehr umstrittenen Projekt – dem Wirtschaftspark Reichersberg – auseinandersetzen musste. Er berichtet, dass – wie auch den Medien zu entnehmen war - die Umwidmung vom Gemeinderat Reichersberg ursprünglich abgelehnt wurde. Kritisiert wurde unter anderem, dass ein Gebiet mit 30 Hektar bester Ackerfläche als Betriebsbaugesbiet ausgewiesen werden sollte. Dieser negative Beschluss wurde zum Anlass genommen, ein neues Leitbild auszuarbeiten. So wurde nunmehr ein Konzept für eine nachhaltige Standortentwicklung geschaffen. U.a. wurden Maßnahmen zum Anrainerschutz (z.B. Ausweisung von Trenngrün, Errichtung eines bepflanzten Erdwalls als Pufferzone) und Maßnahmen zum Umweltschutz (z.B. Minimierung Bodenversiegelung usw.) festgesetzt. Auch bei der Auswahl der Betriebe solle der Fokus auf innovative Unternehmen aus krisensicheren Branchen gelegt werden. Nachdem die Umwidmung schließlich vom Gemeinderat der Gemeinde Reichersberg nun doch positiv behandelt wurde, war es Aufgabe der INKOBA-Verbandsversammlung einen überarbeiteten Kooperationsvertrag zu beschließen. Als weiteres Thema wurde die verkehrstechnische Erschließung behandelt. So wurde ein Verkehrskonzept erstellt, worin u. a. geregelt ist, dass am Ende der Ausbaustufe Ampelregelungen bei den Kreuzungen eingeführt werden sollen. Die Aufteilung der erforderlichen Aufwendungen bzw. die Aufteilung der Kommunalsteuereinnahmen erfolgt nach einem bestimmten Aufteilungsschlüssel (35% Gemeinde Reichersberg, 65% Verband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“). Ein Risiko erwächst den beteiligten Gemeinden nicht, da eine eigene Gesellschaft – „Wirtschaftspark Reichersberg Innviertel GmbH“ errichtet wurde, welche für den Grundankauf sowie für die Erschließungsinvestitionen zuständig ist.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht über das INKOBA-Projekt „Wirtschaftspark Reichersberg“ zur Kenntnis zu nehmen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

#### **Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

## **12.) SHV-Ried; Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 2020; Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende bringt das Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des SHV Ried vom 15.12.2020 zur Kenntnis und erkundigt sich, ob hierzu Wortmeldungen vorliegen.

GV Fery macht auf die bei der Verbandsversammlung beschlossene Erhöhung der Bezirksumlage auf 24,4% aufmerksam und erklärt, dass diese mit 25% gedeckelt sei. In diesem Zusammenhang spricht er die Steigerung der SHV-Umlage um € 100.000 im Gemeindebudget 2021 an. Er stellt fest, dass mit steigender Finanzkraft der Gemeinde immer auch ein Anstieg der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrages einher gehe.

LAbg. GV Bahn ergänzt zur Wortmeldung GV Ferys, dass erst bei genauerer Betrachtung deutlich werde, wie sich aufgrund der steigenden Gemeindebudgets und der Finanzkraft in den letzten Jahren auch die Bezirksumlage in absoluten Zahlen gesteigert hätte. Wäre die Finanzkraft in den letzten Jahren nicht so stark gestiegen, hätte man die Deckelung von 25% längst nicht mehr aufrecht erhalten können. Interessant – so LAbg. Bahn – sei auch, wie sich die Einnahmen der Sozialhilfeverbände zusammensetzten. Während beispielsweise Verkehrsstrafen nach dem Straßenverkehrsgesetz dem Straßenerhalter zufließen, so kämen die Strafen nach dem Kraftfahrzeuggesetz den Sozialhilfeverbänden jener Bezirke, in denen diese vereinnahmt werden, zu. Coronabedingt seien hier starke Einnahmehausfälle zu verzeichnen.

GR Lettner erklärt in seiner Funktion als Mitglied, dass die Aufgaben des Sozialhilfeverbandes breit gefächert seien und aus dessen Budget demnach nicht nur Heime, sondern vieles mehr finanziert werde. Als größtes Problem erachtet er den Anstieg bei den Familienhilfen bzw. die Ausgaben für Sonderanstalten für Schwererziehbare. Im Übrigen weist GR Lettner darauf hin, dass die Bezirksumlage nicht soweit erhöht wurde, dass das Budget ausgeglichen werden konnte, sondern auch auf die Rücklagen zugegriffen wurde.

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung vom 15.12.2020 zur Kenntnis zu nehmen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

### **Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

## **13.) WEV-Innviertel; Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 2020; Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende bringt das Protokoll der Mitgliederversammlung des WEV-Innviertel vom 10.12.2020 zur Kenntnis und ersucht hierzu um Wortmeldungen.

GV Fery äußert als Bemerkung am Rande, dass dem Protokoll zu entnehmen sei, dass auch der Voranschlag des WEV von der Bezirkshauptmannschaft Schärding nicht zur Kenntnis genommen wurde. Er empfindet es als beruhigend, dass nicht nur die Gemeinde Mehrnbach sondern auch sehr viele andere Gemeinden oder Gemeindeverbände mit denselben Problemen konfrontiert waren.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Protokoll der Mitgliederversammlung des WEV Innviertel vom 10.12.2020 zur Kenntnis zu nehmen und ersucht hierzu um ein Handzeichen.

### **Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

#### **14.) Raumordnungsvertrag zu Abänderung Flächenwidmungsplan Nr.: 76; Gemeinde Mehrnbach - Buttinger Josef u. Ernestine, Mehrnbach 11; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der o.a. Raumordnungsvertrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Glaser ausgearbeitet und von den Ehegatten Buttinger bereits unterfertigt wurde.

Nachstehend wird der angeführte Raumordnungsvertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

\* \* \* \*

*Raumordnungsvertrag im Originalprotokoll ersichtlich.*

\* \* \* \*

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

##### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem gegenständlichen Raumordnungsvertrag betreffend die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 76, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mehrnbach und den Ehegatten Buttinger, die Zustimmung zu erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

##### **Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

#### **15.) Abänderung Flächenwidmungsplan Nr.: 76 „Buttinger“; endgültige Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für die Ehegatten Buttinger bereits bei der Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2020 grundsätzlich beschlossen wurde. Grund für die geplante Änderung ist die beabsichtigte Schaffung einer Bauparzelle.

Gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 03.09.2020 werden zur geplanten Umwidmung unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen der einzelnen Fachabteilungen des Landes grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Aus fachlicher Sicht wurde jedoch gefordert, dass jener Bereich, welcher westlich der Bundesstraße als Pufferzone gedacht sei, nicht Teil des Bauplatzes werden dürfe, sondern als Grünfläche mit besonderer Widmung Grünzug ausgewiesen werden solle.

GR Stieglmayr möchte wissen, ob mit der Familie Buttinger das Gespräch wegen des bestehenden Kellergebäudes gesucht wurde. Bei der Grundsatzbeschlussfassung habe er vorgeschlagen, dass im Falle dessen, dass der Keller einmal abgetragen werden sollte, die Landesstraße in diesem Bereich verlegt und der Gehsteig auf ein normales Maß verbreitert werden könnte.

Der Amtsleiter macht darauf aufmerksam, dass der Keller nicht Gegenstand des Widmungsverfahrens sei. Im Übrigen liege eine Verlegung bzw. Verbreiterung der Straße in der Kompetenz der Landesstraßenverwaltung und nicht in jener der Gemeinde. Der Gehsteig in diesem Bereich weise eine Breite von 150 cm auf und erfülle somit die Mindestvorgaben.

Der Vorsitzende gibt an, dass er sich bemühen werde, die Thematik der Gehsteigerweiterung im Falle einer Kellerabtragung bei der Familie Buttinger anzusprechen, sofern sich dazu die Gelegenheit ergibt.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

##### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 76 endgültig die Zustimmung zu erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

##### **Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

## 16.) Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Abstätten demnächst fortgesetzt würden. Das Becken selbst sei fertiggestellt, erforderlich seien noch diverse Erdarbeiten. Als nächste Maßnahme sei die Errichtung der Flutbrücke vorgesehen. Er ersucht hiezu den Amtsleiter um eine kurze Information.

AL Schrattenecker berichtet aus einer Baubesprechung, die vergangene Woche stattgefunden habe, dass die Flutbrücke von der Fa. Swietelsky (Tiefbau – Asten) hergestellt werde. Dabei sei beabsichtigt, die erforderlichen Fertigteile der Brücke Vorort zu betonieren und diese mittels eines Hebegerätes in Endlage einzuheben. Für die Durchführung der Hauptarbeiten ist eine Gleissperre zwischen 29.04. und 03.05.2021 geplant.

Für die Gemeinde Mehrnbach bzw. den Weegerhaltungsverband war es wichtig, die Zufahrtswege zur Baustelle abzuklären.

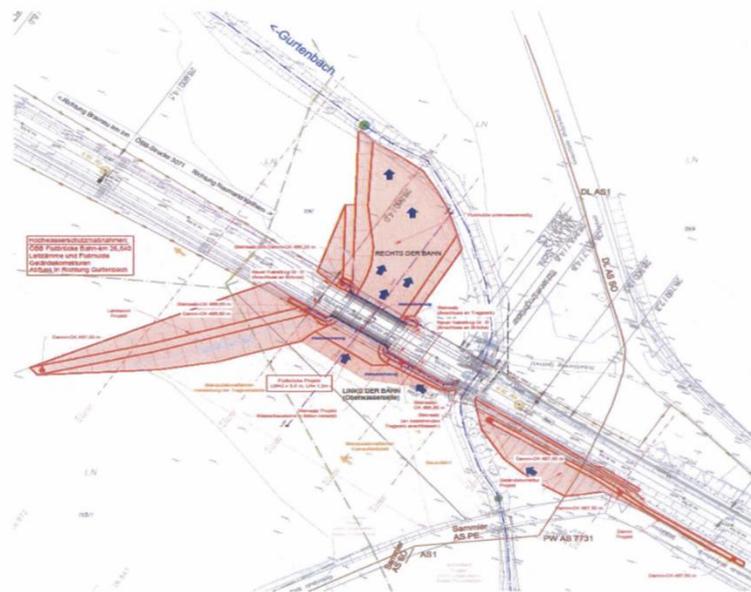


Abb. 8: Lageplandarstellung Flutbrücke & Damm bei Bahn-km 26,822

Vorgesehen sei weiters eine entsprechende Beweissicherung des Straßenzustandes, damit nach Abschluss der Bauarbeiten Sanierungen durchgeführt bzw. entsprechende Kostenersätze hierfür gefordert werden können.

Der Amtsleiter ersucht, sich bei Problemen im Zusammenhang mit den geplanten Bauarbeiten bei der Gemeinde zu melden. Zur Gerinneausformung, die durch den Gewässerbezirk Braunau selbst durchgeführt wurde, wird angemerkt, dass die Arbeiten fortgesetzt werden, sobald es die Witterung erlaubt. Als weitere Schritte nach Abschluss der Arbeiten sei eine Vermessung und schließlich die Endabrechnung des Projektes geplant. Im Budget der Gemeinde Mehrnbach seien für dieses Jahr noch Ausgaben in Höhe von € 40.000 vorgesehen. Laut Übereinkommen mit den ÖBB aus dem Jahr 2015 erhalte die Gemeinde nach der Endabrechnung 90% der Kosten rückerstattet.

GR Gerhard Stieglmayr regt an, für die bevorstehenden Bauarbeiten Baustellentafeln aufzustellen, um unnötige Irrfahrten von LKW zu vermeiden. Im Übrigen macht GR Stieglmayr auf die schlechte Beschaffenheit der Asphaltdecke im Kreuzungsbereich aufmerksam. Diesbezüglich - so AL Schrattenecker - sind Gespräche mit der Energie Ried vorgesehen. Des Weiteren wird von GR Stieglmayr der Zustand der Brücke in Abstätten angesprochen. Der Amtsleiter kündigt an, dass nach Fertigstellung der Bauarbeiten geplant sei, die Ortsdurchfahrt durch Abstätten einer Generalsanierung durch den WEV zu unterziehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der Sitzung und beendet diese um 20:10 Uhr.

